

Sehr möglich ist es, daß bereits Udalrich selbst der Sammler war. Jedenfalls erklärt es sich nun leicht, warum das in seinen Widmungsversen angegebene Datum 1125 weder den Abschluß des Ganzen noch auch innerhalb der Sammlung einen irgend wesentlichen Abschnitt bildet (denn wir können nicht einmal die Stelle, bis zu der die Sammlung damals gediehen war, mit voller Sicherheit bezeichnen). Udalrich oder sein Fortsetzer hat eben die Sammlung von da an noch etwa ein Jahrzehnt in der alten Weise fortgeführt, ohne daß sich irgend etwas Wesentliches geändert hätte. Der einzige Unterschied ist der, daß die bis ungefähr 1125 feststellbaren Spuren einer nachträglichen Durchredigierung — einzelne Einschübe, Umstellungen u. dgl. — nunmehr verschwinden; dies aber ist nur eine Bestätigung der Tatsache, daß die redaktionelle Tätigkeit Udalrichs eben in jenes Jahr fällt.

Nunmehr können wir auch für die drei oben zitierten Auffassungen von der Entstehung des Codex Udalrici einige Folgerungen ziehen. Die Theorie SCHMEIDLERs erhält durch die neue Quelle zunächst eine glänzende Bestätigung. Das Briefheft sieht in der Tat genau so aus, wie er es sich — für jene Jahre — vorgestellt hatte: das private *registrum* eines in Bamberg tätigen Diktators, der neben seinen eigenen Briefen auch mancherlei für andere Leute, insbesondere das Domkapitel und den Bischof, entwarf oder redigierte. Eine Einschränkung ist jedoch dahin zu machen, daß dieser Mann nicht, wie SCHMEIDLER es angenommen hat, mit einem der späteren Notare der Reichskanzlei (Adalbero A) identisch war.¹ Das bedeutet, daß Udalrich neben dem von den

in also verstümmelter Form aufbewahrt, dem fehlt doch für künftige Verhandlungen gerade die Hauptsache. Amtlich konnte der verstümmelte Text nur gebraucht werden, wenn man den vollständigen daneben hatte, was aber im Codex Udalrici nicht der Fall ist. Sehr viel einleuchtender scheint mir die Deutung, daß die kaiserlichen Politiker im Hinblick auf die publizistische Wirkung in Deutschland nur das verstümmelte Dokument bekannt werden ließen und daß deshalb Udalrich den echten Text entweder nicht gekannt oder, wenn er ihn kannte, absichtlich nicht weiter tradiert hat. Will man daraus einen Schluß für den Charakter von Udalrichs Sammlung ziehen, so heißt das, daß sie gerade nicht für die Reichskanzlei, sondern für die Öffentlichkeit oder für private Zwecke gedacht war.

¹) Vgl. oben das Kapitel über 'Dominus G.'. Ich bemerke noch, daß die hauptsächliche Tätigkeit des Adalbero A. als Verfasser und Schreiber von Diplomen (nach SCHMEIDLER, Heinrich IV. S. 390f.) von 1069 Oktober 6 bis 1071 Dezember 29 reicht; Meinhard aber ist gerade